

AMNESTY INTERNATIONAL LUXEMBOURG

PRESSEMITTEILUNG

Sperrfrist bis 29. Januar 2016, 12 Uhr MEZ

Schwerwiegende Lücken bei der Bankenregulierung im Kampf gegen rücksichtslosen Waffenhandel, der Gräueltaten schürt

Laut einem heute veröffentlichten Bericht von Amnesty International Luxembourg gibt es aufgrund unzureichender und lückenhafter Regulierungen und Richtlinien kaum Möglichkeiten, Banken daran zu hindern, die Produktion und den Transfer international verbotener Waffen zu finanzieren, die zur Begehung gravierender Menschenrechtsverletzungen benutzt werden.

Der Bericht *Banks, arms and human rights violations* (Banken, Waffen und Menschenrechtsverletzungen) beleuchtet die Unterlassung der Einführung von Regulierungen, Richtlinien und Maßnahmen im luxemburgischen Bankwesen, um die finanzielle Unterstützung von Geschäften im Zusammenhang mit Waffen nachhaltig einzudämmen.

Obwohl luxemburgische Banken im Mittelpunkt stehen, sind die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichts auch auf andere EU- und Nicht-EU-Länder anwendbar.

„Finanzgeschäfte und Investitionen sind keine neutralen Tätigkeiten, sondern prägen und fördern wirtschaftliche Aktivitäten, darunter auch die Rüstungsindustrie. Banken und andere Finanzinstitute spielen eine entscheidende Rolle im weltweiten Bemühen um die Unterbindung von Produktion, Transfer und Gebrauch international verbotener Waffen oder des Benutzens erlaubter konventioneller Waffen zur Begehung schlimmer Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverbrechen“, so David Pereira, Präsident von Amnesty International Luxembourg.

Das internationale Recht verbietet strengstens Produktion, Lagerung, Transfer und Gebrauch bestimmter Waffenarten wie biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition, die dauerhaft und unter allen Umständen als illegal gelten. Es untersagt ebenfalls die Weitergabe und den Gebrauch konventioneller Waffen für schwere Verstöße gegen das internationale Menschen- und humanitäre Völkerrecht sowie Verbrechen nach internationalem Recht wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen.

„Staaten haben nach internationalem Recht die Verpflichtung und Verantwortung, sicherzustellen, dass sie sich nicht an der Begehung schwerer Verstöße gegen das internationale Menschen- und humanitäre Völkerrecht mitschuldig machen, was auch die Finanzierung von Waffen einschließt. Banken können ebenfalls haftbar gemacht werden, wenn sie in Geschäftsaktivitäten investieren oder sie finanzieren, die im Zusammenhang mit international verbotenen Waffen und Munition stehen, die zur Begehung von Völkerrechtsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen

verwendet werden“, sagt Gabriela Quijano, Rechtsberaterin im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte für das Internationale Sekretariat von Amnesty International.

Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bericht zeigt, dass Luxemburg trotz seiner internationalen Verpflichtungen nicht das ausdrückliche Verbot aller Finanzgeschäfte verhängt hat, die mit international verbotenen Waffen zusammenhängen oder mit konventionellen Waffen, die zur Verübung von Völkerrechtsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen benutzt werden. Einzige Ausnahmen sind Einschränkungen im Zusammenhang mit Streumunition und für den Terrorismus bestimmte Waffen.

Weiter zeigt die Recherche auch einen Mangel an Transparenz in den Richtlinien und Maßnahmen des Finanzsektors zu rüstungsbezogenen Finanzaktivitäten. Nur zwei der sieben führenden in Luxemburg tätigen Banken, die Amnesty International Luxembourg kontaktiert hat, stellten der Organisation ein veröffentlichtes Positionspapier über Finanzierungen und Investitionen in die Rüstungsindustrie zur Verfügung.

Die untersuchten Banken schienen oft nicht genau Bescheid zu wissen über ihre gesetzlichen Verpflichtungen und ihre Verantwortung in puncto Menschenrechte. Auch wenn internationale Auflagen noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurden, müssen sich in Luxemburg tätige Banken an die geltenden internationalen Vorschriften halten. Unternehmen sollten die Menschenrechte achten – ungeachtet der Verpflichtungen und Gesetze zu den Menschenrechten in dem betreffenden Staat.

„Eine unzureichende nationale Gesetzgebung ist keine Entschuldigung für das Unterlassen der Einführung und Umsetzung angemessener Richtlinien zur Finanzierung der Rüstungsindustrie durch den luxemburgischen Finanzsektor“, so David Pereira.

Der Bericht stellt auch erhebliche Defizite in den internen Kontrollmechanismen der Banken bei Geschäften mit Waffen fest. Die von Amnesty International Luxembourg festgestellten Unzulänglichkeiten (z. B. unzureichende Due-Diligence-Prüfungen, fehlende Schulung der Mitarbeiter) stimmen mit den von der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier) gemachten Beobachtungen überein. Eine verantwortungsvolle Finanzierungs- und Investitionspolitik bezüglich der Rüstungsindustrie verlangt nach effizienten internen Kontrollmechanismen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geschäften mit international verbotenen Waffen oder mit Waffen, die zu unberechtigten Endnutzern gelangen und zur Verübung oder Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder Völkerrechtsverbrechen dienen.

„Dieser Bericht hat den Mangel an Sicherheitsmaßnahmen offengelegt, die Banken daran hindern würden, international verbotene Waffen zu finanzieren, welche zur Verübung oder Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder Völkerrechtsverbrechen benutzt werden. Wir hoffen, dass unsere Untersuchungsergebnisse eine intensive Debatte im Finanzsektor, in der Politik und in

der breiten Öffentlichkeit – in Luxemburg und im Ausland – darüber loszutreten werden, wie diese wichtigen Herausforderungen angegangen und wie sichergestellt werden könnte, dass sich Banken an diesen Rechtsverletzungen nicht mitschuldig machen“, betont Stan Brabant, Direktor von Amnesty International Luxembourg.

Empfehlungen

Amnesty International fordert Luxemburg auf, Finanzgeschäfte im Zusammenhang mit Waffen, deren Produktion, Lagerung, Transfer und Gebrauch internationales Recht verletzen würden, ausdrücklich zu verbieten. Auch sollten alle erforderlichen Maßnahmen für eine effiziente Um- und Durchsetzung dieses Verbots ergriffen werden. Vor allem sollten professionelle Richtlinien für Banken sowie Sanktionen im Fall ihrer Nichteinhaltung festgelegt werden.

Zur Stützung ihrer Grundsätze müssen in Luxemburg tätige Banken:

- sich in öffentlich zugänglichen Richtlinien dazu verpflichten, alle Finanzgeschäfte in Verbindung mit international verbotenen Waffen zu stoppen, oder mit Waffen, die zur Verübung oder Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder Völkerrechtsverbrechen verwendet werden;
- alle entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen ergreifen, indem sie Due-Diligence-Prüfungen zur Erkennung von Risiken und zur Vermeidung der Finanzierung international verbotener Waffen durchführen und sicherstellen, dass sie über ihre Finanzgeschäfte nicht zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverbrechen beitragen; und
- die Vertragsverpflichtungen mit ihren Kunden und Zulieferern ausbauen um zu garantieren, dass alle Geschäfte unter Einhaltung internationaler Rüstungskontrollverpflichtungen und -normen abgeschlossen werden.

HINWEISE AN REDAKTEURE:

Die sieben im Rahmen dieser Untersuchung kontaktierten Banken waren: Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Banque Internationale à Luxembourg, Banque de Luxembourg, Banque Raiffeisen, BGL BNP Paribas, ING Luxembourg und KBL European Private Bankers.

Der Umfang dieses Berichts ist eingeschränkt durch den Mangel an verfügbaren Informationen und die Kommunikationspolitik der untersuchten Banken. Die Informationen wurden in Interviews sowie über Brief- und E-Mail-Korrespondenz zwischen Februar 2013 und März 2015 zusammengetragen.

Die von Amnesty International durchgeführte Untersuchung versuchte in diesem Stadium nicht, zu belegen oder festzustellen, ob die von den Banken zur Verfügung gestellten Informationen tatsächlichen Investitions- oder Finanzierungspraktiken entsprechen.

Luxemburg war eines der ersten Länder, die den Vertrag über den Waffenhandel, der am 24. Dezember 2014 in Kraft trat, unterzeichneten und ratifizierten. Es ist auch Mitglied der Chemiewaffenkonvention, der Ottawa-Konvention gegen Antipersonenminen (Mine Ban Treaty) und der Streubomben-Konvention. Jedoch hat Luxemburg noch nicht viele wichtige internationale Rüstungskontrollverpflichtungen umgesetzt.

Öffentliches Dokument

Wenn Sie weitere Informationen oder ein Interview wünschen, wenden Sie sich bitte an Amnesty International Luxembourg:

Antoniya Argirova, Koordinatorin für Kampagnen und Kommunikation:

E-Mail: presse@amnesty.lu

Tel.: +352 26 29 60 90